

SICHERHEITSDATENBLATT**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

Handelsname : EMDEX (10 g Pulver)

Produkt : Gebrauchsbereites Produkt für das Publikum

Hersteller: Emdex Biochimie sàrl, 13 place Ste-Thérèse, 22000 St-Brieuc (France)

Vertrieb : Pharmacie de la Tête Noire SA
Grand rue 14, CH 1680 Romont (Tél. 026 6519292)

Verwendung der Zubereitung : Rodentizid (Maus, Ratte, andere Nager)
Siehe Gebrauchsanweisung

Für Informationen über Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzmassnahmen:
Siehe Vertrieb (Schweiz)

IM NOTFALL (Ausserhalb normaler Arbeitszeiten):
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Tel. 145

2. Mögliche Gefahren

Xn Gesundheitsschädlich (enthält 62.5 % Chloralose)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt.

R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gefährliche Inhaltstoffe	CAS Nr.	EC Nr.	Annexe I Nr.
α-Chloralose	15879-93-3	240-016-7	605-013-00-0

Anteil: 62.5 % gew./gew.

Einstufung: Xn (Gesundheitsschädlich) R 20/22

4. Erste-Hilfe Massnahmen

Nach Einatmen: Dieses Präparat enthält keine leicht flüchtige Bestandteile. Bei Unwohlsein Verunglückte (n) an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort, für mindestens 15 Minuten, gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen vorher entfernen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Verschlucken: Sofort Mund mehrmals mit Wasser ausspülen. Anschliessend 2-3 Gläser Wasser zur Verdünnung trinken. Kein Erbrechen auslösen. Umgehend Arzt hinzuziehen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas oral verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt konsultieren und dieses Sicherheitsdatenblatt (oder die Aussenpackung) vorzeigen.

Hinweis für den Arzt: (Auszug aus „Extrait de la fiche toxicologique No 201 édité par l'INRS“, siehe Sektion 16)

Bei Verschlucken: Wenn die Intervention schnell erfolgt und der Betroffene keine Symptome zeigt, wird das medizinische Personal Erbrechen auslösen. Auf jeden Fall sollte der Betroffene in Seitenposition gelagert werden. Der Betroffene muss ins Spital geführt werden, wo er nach Magenspülung eine symptomatische Behandlung erfährt. Man vermeide Stimulantien.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt: Nicht gemessen.

Zündtemperatur: Nicht gemessen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Feuer Bildung von Salzsäure.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Schutzmassnahmen: Keine (beschränkte Mengen vorhanden).

Für grössere Mengen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtmassnahmen: Kein Staub erzeugen.

Umweltschutzmassnahmen: Pulver in Plastiksäcke sammeln für eine Entsorgung. Bei grösseren Mengen Handschuhe und Schutzbrillen tragen.

7. Handhabung und Lagerung

Persönliche Schutzausrüstung: Kontakt mit den Augen, mit der Haut oder den Kleidungsstücken vermeiden. Staub nicht einatmen. Nach Gebrauch Hände gründlich reinigen.

Lagerung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In Originalpackung aufbewahren.

Belüftung: Keine erforderlich für kleine Mengen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Toleranzwerte am Arbeitsplatz (laut SUVA): keine festgelegt

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Hautschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Handschuhe zu tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Die unten erwähnten Eigenschaften betreffen die reine Chloralose.

Physikalischer Zustand	Pulver	
Farbe	Weiss / Creme	
Geruch	Geruchlos	
Dichte (Wasser = 1)	400 kg/m ³	
Dampfdruck bei 20°C	Nicht gemessen	
Gewicht des flüchtigen Anteils	Kein	
Schmelzpunkt	178-182 °C	
Löslichkeit in Wasser	5 g/l bei 20 °C und 50g/l bei 100°C	

Löslichkeit in Ethanol	60 g/l bei 20 °C	
pH	7 (gesättigte wässrige Lösung bei 20 °C)	

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil bei normale Temperatur, Lagerung und Handhabung.
 Inkompatibilität: Starke Oxydationsmittel, starke Säuren und basen.
 Gesundheitsgefährdende Zersetzungsprodukte: Chloral, Trichloressigsäure.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen
 Folgende Angaben (LD50) gehören zu 100%-ige Chloralose.

LD50, oral, Ratte: 160 – 400 mg/kg
 LD50, oral, Maus: 200 mg/kg
 LD50, oral, Hund: 250 mg/kg
 LD50, oral, Katze: 250 mg/kg
 LD50, oral, Huhn: 300 mg/kg
 LD50, oral, Vögel: 9 -50 mg/kg

Erfahrung aus der Praxis: Keine

Angaben zu den Inhaltstoffen

Symptome nach Exposition: Krämpfe, Narkotische Wirkung. Beeinträchtigung des Zentralnervensystems, Einwirkung verursacht: Anhaltende Exposition kann verursachen: Bindehautentzündung.

Hautkontakt: Reizend.

Absorption durch die Haut: Kann bei Aufnahme durch die Haut gesundheitsschädlich sein.

Augenkontakt: Reizend.

Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Das Produkt kann die Schleimhäute und die oberen Atemwege reizen.

Rasche Absorption nach Einnahme. La Halbwertszeit scheint ziemlich kurz: (de 4 à 5 h) berechnet nach Harnwerten.

Chronische Exposition: Keine Angaben.

Teratologie : Keine Angaben.

Fruchtschädigend: Keine Angaben.

Mutagenität: Keine Angaben.

12. Angaben zur Ökologie

Keine verfügbaren Angaben zur Chloralose. Eine rasche Biodegradation ist erwartet wenn man die chemische Struktur analysiert. Das Bioakkumulationspotential ist als schwach zu bewerten.

13. Hinweis zur Entsorgung

Leere Packungen sind mit Hausmüll zu entsorgen. Partiiell gebrauchte Packungen müssen einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder am Kaufort abgegeben werden.

14. Angaben zum Transport

RID/ADR: Kein Gefahrgut.

IMDG: Kein Gefahrgut.

IATA: Kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften (EU und Schweiz)
--

Bezeichnung nach EG Vorschriften: Stoffsicherheitsbeurteilung.

Schweiz: Kontroll-Nr. CHZB1393

Gefahrenbezeichnung (Kennbuchstab und Gefahrenbezeichnung des Produkts:

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Chloralose

R Sätze:

20/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken

S Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
 35 Die leeren Packungen sind mit dem Hausmüll zu entsorgen. Die Halbleeren Packungen sind zur Verkaufsstelle oder an eine Sammelstelle für Sonderabfälle zurückzubringen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und die Verpackung vorzeigen.

16. Sonstige Angaben

Wichtige R und S Sätze.

R 20/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken
 S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
 S 35
 S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und die Verpackung vorzeigen

Literatur:

INRS, „Fiche toxicologique No 201, 2000“ (Internet : www.inrs.fr)
 Registry of toxic effects on chemical substances: RTECS No FM9450000

Dieses Sicherheitsdatenblatt besitzt Gültigkeit für Europa und die Schweiz. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die gültigen arbeitshygienischen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/CE, Art 31
 Auflage vom 19.1.2008 Ersetzt die Ausgabe: Erste Auflage